

FÖRDERUNGEN PRIVAT 2024



Direktzahlungen für umweltfreundliche Heizsysteme, Photovoltaik-Anlagen und Elektromobilität



Landesförderung Sanierung Eigenheim (gilt auch für Heizungstausch)

Es gibt 2 Sanierungsvarianten: MIT und OHNE Energieausweis. MIT wird bei thermisch-energetischer Gesamtsanierung empfohlen, bei der Wärmeschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen im Vordergrund stehen, die zu einem deutlich geringeren Energiebedarf führen. OHNE bietet sich bei Einzelmaßnahmen an, wie z. B. beim Umstieg von einem fossilen auf ein klimafreundliches Heizsystem (Holzzentralheizung, Wärmepumpe oder Nah-/Fernwärmeanschluss).

Beide Varianten werden mit 4 % Annuitätenzuschuss gefördert. Der Annuitätenzuschuss ist ein jährlicher Zuschuss zu den förderbaren Sanierungskosten über einen Zeitraum von 10 Jahren. Dabei handelt es sich um eine Unterstützung zur Rückzahlung eines Bankdarlehens. Der Zuschuss muss nicht zurückbezahlt werden und soll gezielt bei der Deckung des Darlehens helfen.

Der Fokus bei den förderbaren Kosten liegt auf der Verbesserung des Wärmedämmstandards sowie der Steigerung der Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes. Es gibt ein Punktesystem: Je geringer der Energiebedarf, desto mehr Punkte gibt es und umso höher ist die Förderung. Auch thermische Solaranlagen, Photovoltaik, Brauchwasserwärmepumpen und Wohnraumlüftungen können so gefördert werden.

Kombinierbar mit der Bundesförderung "raus aus Öl und Gas".

Landesförderung Neubau Eigenheim

Wer baut, kann mit einem Darlehen mit garantiertem Zinssatz von 1 % bei einer Laufzeit von 27,5 oder 34,5 Jahren rechnen. Der Ersterwerb einer Wohneinheit in einem Reihenhaus oder einer Wohnung im Geschosswohnbau von einem hierzu befugten Bauträger kann ebenfalls in gleicher Weise gefördert werden. Die Darlehenshöhe ergibt sich aus einem Punktesystem für energieeffiziente und nachhaltige Bauweise, einem Bonus für die Lage sowie der Familienförderung.

Förderungsvoraussetzungen:

- Mindeststandard beim Heizwärmebedarf
- **Einbau eines hocheffizienten alternativen Energiesystems** (Heizen mit festen biogenen Brennstoffen, Wärmepumpen oder biogener Fernwärme)
- Unter bestimmten Umständen Einbau einer Solar- oder PV-Anlage bzw. einer Wohnraumlüftung

Grundsätzlich gilt: Je weniger Energie benötigt wird, umso höher ist die Förderung. Außerdem gibt es Einkommensgrenzen.

Bundesförderung "raus aus Öl und Gas" für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Stromdirektheizung) gegen eine klimafreundliche Holzzentralheizung, eine Wärmepumpe oder einen Nah-/Fernwärmeanschluss.

Anschluss an die Nah- oder Fernwärme	15.000 Euro
Pelletsheizung oder Hackgutheizung	18.000 Euro
Stückholzheizung oder Luftwärmepumpe	16.000 Euro
Grundwasserwärmepumpe oder Erdwärmepumpe	23.000 Euro
Bonus für die Errichtung einer Solaranlage (mind. 6 m²)	2.500 Euro
Bonus für eine Tiefenbohrung	5.000 Euro
Bonus für den Umstieg auf ein Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem	4.000 Euro

Wärmepumpen: 55 °C max. Vorlauftemperatur, deutlich höhere Pauschalen für mehrgeschossigen Wohnbau

Bundesförderung "Sauber Heizen für Alle"

Für Haushalte, deren Einkommen unter einem bestimmten Wert liegt, wird der Tausch eines fossilen Heizsystems gegen eine Holzzentralheizung, eine Wärmepumpe (GWP < 1.500) oder einen Nah-/Fernwärmeanschluss **mit 100 % der Kosten gefördert**. Die maximal förderfähigen Kosten betragen, je nach neuer Heizung, 25.383 bis 37.252 Euro. Maximales monatliches Nettoeinkommen des Haushaltes (Kinder über 14 J. gelten als erwachsen):

Pers. im Haushalt	1 Erwachsene:r	2 Erwachsene	3 Erwachsene	4 Erwachsene
kein Kind	1.904 Euro	2.856 Еиго	3.808 Euro	4.760 Euro
1 Kind	2.475 Euro	3.427 Euro	4.379 Еиго	5.331 Euro
2 Kinder	3.046 Еиго	3.998 Еиго	4.950 Euro	5.902 Euro
3 Kinder	3.618 Euro	4.570 Euro	5.522 Euro	6.474 Euro

Bundesförderung Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und E-Mobilität

Mehrwertsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen

Für den Bau von Photovoltaikanlagen bis 35 kWp und Zubehör (inkl. Stromspeicher) entfällt die Mehrwertsteuer.

EAG-Investitionszuschuss und Marktprämie (alternativ zur Mehrwertsteuerbefreiung, z. B. für Betriebe)

Maximale Förderung für die Errichtung von PV-Anlagen bis 1.000 kWp
285 Euro pro kWp bzw. 30 %

Für gleichzeitig errichtete Stromspeicheranlagen
200 Euro pro kWh bzw. 30 %

Alternativ für Anlagen > 10 kWp: Zuschlag pro verkaufter kWh Strom für 20 Jahre nach Bieterverfahren

Bundesförderung E-Mobilität (BMK und Fahrzeugimporteure gemeinsam, bis 31.03.2024)

Zuschuss je nach Fahrzeugart, wenn mit Ökostrom geladen wird 450 Euro bis 5.000 Euro

E-Lade-Infrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox ...)
600 Euro bis 1.800 Euro

Weitere Bundesförderungen für Photovoltaik

- Für Landwirtschaften: Förderung "Energieautarke Bauernhöfe" für PV-Anlagen, Stromspeicher, Notstrom
- Weitere Förderungen: Energiegemeinschaften, Inselanlagen für Betriebe, Großspeicheranlagen

Sonstige Fördermöglichkeiten

- Wohnbauförderung: Förderungskredit, Annuitätenzuschüsse
- Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen)
- "raus aus Öl und Gas"-Bundesförderung für Unternehmen, Gemeinden, Vereine



JETZT SANIEREN: WIR NEHMEN IHRE HEIZUNG IN DIE ZANGE

